

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. März 2016 über die Sportehrenzeichen

Stammfassung:

LGBL

Nr. 54/2016

Auf Grund des § 4 des Steiermärkischen Landessportgesetzes 2015, LGBL Nr. 53/2015, wird verordnet:

§ 6

Aussehen

(5) Der Landessportehrenring ist ein ~~massiver 18 karätiger glatter~~ Goldring mit einer aufgesetzten ovalen Schale, in welche der steirische Panther eingraviert ist. Auf der Innenseite des Landessportehrenringes sind das Jahr der Verleihung und die Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens der ausgezeichneten Person einzugravieren.

§ 9

~~Bronzener Diskuswerfer~~

Trophäe

(1) Als sichtbares äußeres Zeichen ~~für die Wahl~~ wird in jeder Kategorie ~~der „Bronzene Diskuswerfer“~~ **eine Trophäe** verliehen.

§ 11a

Inkrafttreten von Novellen

In der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. [...] treten § 6 Abs. 5, die Überschrift des § 9 und § 11a mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der [...], in Kraft.